

**Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**  
Hotel am Weingut und Hotel Die Zeit  
Jacques-Lemans-Straße 1  
9300 St. Veit/Glan

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**

**1. Allgemeines**

a) Diese allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu dem die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH mit ihren Gästen üblicherweise Beherbergungsverträge abschließt. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Geschäftsführung!

b) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Teilbereiche der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH gültig: **Hotel** am Weingut Taggenbrunn, **Hotel Die Zeit** in St.Veit/Glan, **Burglocation** Taggenbrunn, **Speicherlocation** Taggenbrunn, **Heurigen-Restaurant** auf dem Weingut Taggenbrunn.

**2. Begriffsdefinitionen**

‘Beherberger’:	Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.
‘Gast’:	Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem/der VertragspartnerIn anreisen (zB Familienmitglieder, Freunde, Seminar-teilnehmerInnen, Hochzeitsgäste etc.) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste iSd Vertragsbedingungen.
‘VertragspartnerIn’:	Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungsvertrag abschließt. Als VertragspartnerIn des Beherbergers gilt im Zweifelsfall der/die BestellerIn, auch wenn er/sie für andere Personen mitbestellt hat.
‘KonsumentIn’ und ‘UnternehmerIn’:	Die Begriffe sind im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 idgF zu verstehen.
‘Beherbergungs- vertrag’:	Ist der zwischen dem Beherberger und den Vertragspartnern abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

**3. Vertragsabschluss, Anzahlung**

a) Der *Beherbergungsvertrag* kommt durch die **schriftliche Annahme** der Bestellung des Vertragspartner zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, die unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (Eine Bestätigung via E-Mail ohne Unterschrift gilt bei Individualbestellungen **bis zu 5 Hotelzimmern** als bestätigt. Bei einer Buchung von **mehr als 5 Hotelzimmern** bedarf es einer Unterschrift des Bestellers, der Bestellerin.

b) Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der/die VertragspartnerIn eine **Anzahlung** leistet.

c) Bei Bestellungen von **mehr als 5 Hotelzimmern** ist eine Anzahlung von **30 Prozent** der Vertragssumme innerhalb von **14 Tagen** nach Vertragsabschluss auf das in der Reservierung angeführte Konto der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH zu leisten. Sondervereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung!

d) Für Veranstaltungsbuchungen (Seminare, Hochzeiten, etc.) ist ebenso eine Anzahlung von **30 Prozent** der Vertragssumme innerhalb von **14 Tagen** nach Vertragsabschluss zu leisten.

e) Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf die vereinbarte Vertragssumme.

f) Bei Nichtleistung der Anzahlung ist die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten.

g) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH können auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgelts verlangen.

**4. Beginn und Ende der Beherbergung**

a) Der Gast hat das Recht, die zugesagten Räume ab **15:00 Uhr** des vereinbarten **Ankunftstages** zu beziehen. Sondervereinbarungen für Hochzeiten und Seminare werden mit der Geschäftsführung separat abgeschlossen.

**Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**  
**Hotel am Weingut und Hotel Die Zeit**  
**Jacques-Lemans-Straße 1**  
**9300 St. Veit/Glan**

- b) Wird ein Zimmer erstmalig vor **6:00 Uhr Früh** in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.
- c) Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tage der Abreise bis **10:00 Uhr** freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.
- d) Verlässt der Gast das Zimmer nicht bis spätestens **11:00 Uhr** und wurde nicht ausdrücklich ein späterer Abreisezeitpunkt vereinbart, ist der Beherberger berechtigt, das Zimmer zu räumen und die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände des Gastes auf Kosten des Gastes einzulagern bzw. zu hinterlegen.
- e) Der Beherberger ist berechtigt, einen Zimmeraufschlag von **40,00 Euro** (bis check-out=14:00 Uhr) zu verrechnen. Eine Zimmerverlängerung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Unternehmens und einer ausdrücklich vorhergehenden Zusage durch das Hotel-Front-Office.
- f) Sollte ein Gast ein Zimmer bis nach **14:00 Uhr** benötigen, wird eine komplette zusätzliche Nacht verrechnet!
- g) **Sondervereinbarungen** sind nur mit Zustimmung der Geschäftsführung zu treffen!

## **5. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag - Stornogebühren**

### **5.1. Rücktritt durch den Beherberger**

- a) Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- b) Falls der Gast bis **18:00 Uhr** des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- c) Der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen. Anfallende Stornogebühren bleiben für den Besteller aufrecht und werden aufgrund der unten genannten Bestimmungen verrechnet.
- c) Bis spätestens **3 Monate** vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus **sachlich gerechtfertigten Gründen**, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

### **5.2. Rücktritt durch den Vertragspartner**

- a) Bestimmungen für Individualbuchungen mit **bis zu 5 Zimmern**:

<b>Bis 30 Tage</b> vor dem vereinbarten Ankunftsstag	keine Stornogebühren
Innerhalb von <b>29 Tagen bis 8 Tagen</b> vor der Ankunft	<b>30 Prozent</b> der Vertragssumme
Innerhalb von <b>7 Tagen bis 1 Tag</b> vor der Ankunft	<b>50 Prozent</b> der Vertragssumme
Bei <b>Nichtanreise</b> oder Stornierung am Anreisetag	<b>100 Prozent</b> der Vertragssumme

- b) Bestimmungen für Gruppenbuchungen **ab 5 Zimmern**:

Als Gruppenbuchung gelten Buchungen mit mindestens **10 Personen**, die in einem Reservierungsvorgang auf Gesamtrechnung (=1 Reservierungsbestätigung und 1 Rechnung für die gesamte Gruppe) abgeschlossen wird.

Alle anderen Buchungen gelten als **Individualbuchungen** im Sinne des Punktes **5.2. a)**

<b>Bis 3 Monate</b> vor dem vereinbarten Ankunftsstag	keine Stornogebühren
Innerhalb von <b>3 Monaten bis 1 Monat</b> vor der Ankunft	<b>15 Prozent</b> der Vertragssumme
Innerhalb von <b>29 Tagen bis 14 Tage</b> vor der Ankunft	<b>30 Prozent</b> der Vertragssumme
Innerhalb von <b>2 Wochen bis 1 Woche</b> vor der Ankunft	<b>50 Prozent</b> der Vertragssumme
Innerhalb einer Woche bis zum Vortag der Ankunft	<b>90 Prozent</b> der Vertragssumme
Bei Gruppen wird am Ankunftsstag bei einer mehr als <b>10prozentigen Unterschreitung</b> der ursprünglich angegebenen Personenanzahl eine Stornogebühr in anteiligem Ausmaß verrechnet	

**Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**  
Hotel am Weingut und Hotel Die Zeit  
Jacques-Lemans-Straße 1  
9300 St. Veit/Glan

c) Bestimmungen für **Hochzeiten und Großveranstaltungen**:

Für Zimmerbuchungen gelten die Bestimmungen für Gruppenbuchungen laut **Punkt 5.2. b)**

Für die exklusive Anmietung der Speicher-Räumlichkeiten beziehungsweise der exklusiven Anmietung des Restaurants und für die Ausrichtung der Feierlichkeiten gelten die Bestimmungen für Gruppen laut **Punkt 5.2. b)** – Die Stornogebühren werden von der Vertrags-Gesamtsumme (Miete, Verpflegung etc.) berechnet mit den Bestimmungen für Gruppen verrechnet

d) Bestimmungen für Busgruppen ohne Hotelaufenthalt (zB Weinverkostungen, Weinguttouren, Ausstellung auf der Burg Taggenbrunn etc.)

<b>Bis 30 Tage</b> vor dem vereinbarten Ankunftsstag	keine Stornogebühren
Innerhalb von <b>29 Tagen bis 8 Tagen</b> vor der Ankunft	<b>30 Prozent</b> der Vertragssumme
Innerhalb von <b>7 Tagen bis 1 Tag</b> vor der Ankunft	<b>50 Prozent</b> der Vertragssumme
Bei <b>Nichtanreise</b> oder Stornierung am Anreisetag	<b>100 Prozent</b> der Vertragssumme

## 6. Sonstige Bestimmungen

a) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, insbesondere weil die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt werden kann.

b) Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen (zB. Räume sind durch einen Wasserschaden unbenutzbar geworden).

c) Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Beherbergers.

d) **Freiplatzregelungen** für Busgruppen/Busarrangements **ohne Hotelaufenthalt**:

1. Einen Freiplatz für den/die **BusfahrerIn** (Freikarte für die Ausstellung, Freikarte für die Weinguttour, Freiplatz für 1 Gruppenmenü und ein alkoholfreies Getränk).
2. Gruppen ab einer Größe von **40 Personen/VollzahlerInnen (=41. Person!)** gibt es einen weiteren Freiplatz für alle Leistungen des gebuchten Gruppenarrangements.

e) **Freiplatzregelungen** für Busgruppen/Busarrangements **mit Hotelaufenthalt**:

1. Einen Freiplatz (Einzelzimmer) für den/die BusfahrerIn inkl. aller gebuchten Hotelleistungen.
2. **Jede/r 21. VollzahlerIn** (=21., 42., 63. Etc.) gilt als Freiplatz (=Hotelaufenthalt und alle gebuchten Leistungen der jeweiligen Gruppe)

e) **Zahlungskonditionen**: Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen.

- f) **Mahngebühren**: Zahlungserinnerung nach 14 Tagen (ohne Mahnungs- und Verzugsgebühren).
1. Mahnung erfolgt 4 Wochen nach Rechnungslegung (Mahngebühren Euro 3,00) – Innerhalb von 8 Tagen nach der 1. Mahnung ist die Forderung auszugleichen.
  2. Mahnung erfolgt nach weiteren 8 Tagen (Mahngebühren Euro 6,00 + 12 % Verzugszinsen) Forderung ist unverzüglich zu begleichen. Sollte dies nicht fristgerecht erfolgen, wird die Forderung gerichtlich eingeklagt.

## 7. Rechte des Gastes

a) Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der zugesagten Räume und Einrichtungen der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den

**Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**  
**Hotel am Weingut und Hotel Die Zeit**  
**Jacques-Lemans-Straße 1**  
**9300 St. Veit/Glan**

Gästen zur Benützung zugänglich sind und auch die übliche Bedienung von **15:00 Uhr** des vereinbarten Anreisetages bis **10:00 Uhr** des vereinbarten Abreisetages.

b) Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

#### **8. Pflichten des Vertragspartner**

- a) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt (abzüglich der geleisteten Anzahlung) zu bezahlen.
- b) Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH einzuholen.
- c) Der Gast haftet für jeden Schaden und Nachteil, den die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleiden, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadensersatzleistung direkt die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH in Anspruch zu nehmen.
- d) Die Hausordnung des besuchten Hotels ist einzuhalten.

#### **9. Rechte der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**

- a) Verweigert der Gast/Besteller die Zahlung des bedungenen Entgeltes oder ist er damit im Rückstand, so steht der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH das Recht zu, zur Sicherung ihrer Forderung aus der Beherbergung und Verpflegung sowie ihrer Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzuhalten.
- b) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgeltes das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen.
- c) Der Beherberger ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren.
- d) Dem Beherberger steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

#### **10. Pflichten der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**

- a) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.
- b) Sonderleistungen werden von der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH gesondert ausgezeichnet.
- c) Die ausgezeichneten Preise sind alle Inklusivpreise.

#### **11. Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen**

- a) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH haftet nur für die Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH oder deren Mitarbeiter ein Verschulden trifft.
- b) Hinsichtlich Sachschäden wird die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, gegenüber Vertragspartnern die nicht als Verbraucher iSD §1KSchG anzusehen sind, auch für grob fahrlässig verursachte Schäden, ausgeschlossen.
- c) Haftung für eingebrachte Gegenstände haftet die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH nur dann, wenn der Schaden durch sie oder ihre Dienstnehmer verschuldet oder durch fremde, in dem Haus aus- und eingehende Personen verursacht worden ist, es sei denn, dass sich dies Personen den Eintritt mit Gewalt erzwingen.
- d) Für Wertgegenstände, die entgegen der Anweisung der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH nicht an dem Ort, der für die Deponierung bestimmt ist, aufbewahrt werden, wird jede Haftung ausgeschlossen (Zimmertresore sind zu verwenden!)
- e) Im Falle höherer Gewalt ist eine Haftung der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH ausgeschlossen.
- f) Die Verwahrung von Kostbarkeiten und Wertgegenständen kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als solche, die Gäste des betreffenden Betriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.

#### **12. Tierhaltung**

- a) Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausgenommen ist die Mitnahme von Hunden mit vorheriger Zustimmung des Beherbergers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung.
- b) In jedem Fall ist der Gast verpflichtet, sein Tier so zu verwahren und zu beaufsichtigen, dass andere Personen kein Schaden zugefügt werden kann.

**Weingut Burg Taggenbrunn GmbH**  
**Hotel am Weingut und Hotel Die Zeit**  
**Jacques-Lemans-Straße 1**  
**9300 St. Veit/Glan**

- c) Der Gast haftet für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- d) Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt hat eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt.

### **13. Verlängerung der Beherbergung**

- a) Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

### **14. Beendigung des Beherbergungsvertrags**

- a) Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit Zeitablauf. Bei vorzeitiger Abreise wird das volle vereinbarte Entgelt verrechnet.
- b) Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 11:00 Uhr des vereinbarten Abreisetages räumt, wird der Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unverändert.
- c) Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast:
  - 1. von den Räumlichkeiten einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges, gesetzwidriges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen oder der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH und ihren Mitarbeitern das Zusammenwohnen verleidet.
  - 2. die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer unzumutbaren gesetzten Frist nicht bezahlt.
- d) Im Falle einer gerechtfertigten Auflösung des Beherbergungsvertrages ist der Gast verpflichtet, der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH den Schaden, der diese durch die vorzeitige Auflösung entstanden ist, zu ersetzen.
- e) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt anzusehendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH ist jedoch verpflichtet, das bereits empfangene Entgelt anteilmäßig zurückzugeben, so dass sie aus dem Ereignis keinen Gewinn ziehen.

### **15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl**

- a) Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.
- b) Für alle Streitigkeiten aus einem zwischen der Weingut Burg Taggenbrunn GmbH und dem Gast oder dem Besteller abgeschlossenen Beherbergungsvertrag gilt die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in St. Veit/Glan.
- b) Der Beherbergungsvertrag unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

### **16. Zustimmung zu Kreditkartenabbuchungen bei Buchung mittels Kreditkarte**

- a) Bei Buchung mittels Kreditkarte erteilt der Karteninhaber seine ausdrückliche Zustimmung, dass das Entgelt für die gebuchte Beherbergung bei Nichterscheinen des Gastes ohne rechtzeitige Stornierung bzw. im Falle der rechtzeitigen Stornierung eine allfällige Stornierungsgebühr von der Kreditkarte abgebucht werden kann.
- b) Der Karteninhaber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass für den Fall, dass nach Abreise des Gastes Forderungen gegen ihn festgestellt werden, die in dem aufgrund der Rechnung erstellten

Belastungsbelegs noch nicht berücksichtigt waren, die Weingut Burg Taggenbrunn GmbH diese Forderungen durch Nachbelastungsbeleg innerhalb von 30 Tagen nach Abreise des Gastes direkt von der Kreditkarte abbuchen lassen können.

- c) Eventuelle Rückbuchungen erfolgen ausschließlich auf das im Rahmen der Buchung belastete Kreditkartenkonto.

### **17. Datenschutzhinweise**

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 ff DSGVO sind auf der Homepage abrufbar.